



AUSBEUTUNG UND ZWANGSARBEIT ERKENNEN

... in der Fleischbranche

**Arbeit und
Leben**

BERLIN-
BRANDENBURG

**SERVICE
STELLE**

gegen

Arbeitsausbeutung
Zwangsarbeit &
Menschenhandel

Zwangsarbeit ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Wir sind dazu verpflichtet, die Betroffenen zu schützen.

Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel gibt es auch in Deutschland. Die Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche wurden von verschiedenen Akteur*innen, nicht zuletzt der Bundesregierung problematisiert. Dieser Flyer soll dabei helfen, Anzeichen für diese Straftaten in der Fleischbranche zu erkennen.

Arbeitsausbeutung?

Eine Person wird ausgebeutet. (§ 233 StGB)

Zwangsarbeit?

Eine Person wird in Ausbeutung gebracht, das heißt ihr Wille wird beeinflusst. (§ 232b StGB)

Menschenhandel?

Eine Person wird transportiert, beherbergt oder angeworben, um sie auszubeuten. (§ 232 StGB)

Dabei wird eine persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage eines*r Beschäftigten ausgenutzt oder seine*ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist.

Konkrete Beispiele sind:

- Hilflosigkeit: fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse
- Persönliche Zwangslage: Familie, Krankheit, etc.
- Wirtschaftliche Zwangslage: Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektive etc.

Was kann ich tun?

- Machen Sie sich mit einer Indikatorenliste zum Erkennen von Zwangsarbeit vertraut
- Informieren Sie sich über Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in Deutschland
- Informieren Sie sich über Arbeitsrechte und Betroffenenrechte
- Ermöglichen Sie migrantischen Beschäftigten den Zugang zu muttersprachlichen Informationsmaterialien
- Kontaktieren sie eine spezialisierte Beratungsstelle z. B. aus der Beratungsstellendatenbank der Servicestelle (Siehe Link auf der Rückseite)

Wie kann ich Zwangsarbeit erkennen?

Die ILO hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der europäischen Kommission eine Studie mit dem Titel „Operational Indicators for Human Trafficking“ herausgegeben. Die dort entwickelten Indikatoren für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sind in sechs Kategorien unterteilt:

1 ANWERBUNG DURCH BETRUG UND TÄUSCHUNG

2 ANWERBUNG DURCH GEWALT ODER NÖTIGUNG

**3 ANWERBUNG DURCH AUSNUTZUNG
BESONDERER HILFLOSIGKEIT**

4 AUSBEUTUNG

5 GEWALT ODER NÖTIGUNG VOR ORT

**6 AUSNUTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT VOR
ORT**

Am Beispiel von Frau M., einer fiktiven Beschäftigten in der Fleischverarbeitung, die auf verschiedenen Praxisberichten basiert, werden im Folgenden Indikatoren für Zwang und Ausbeutung in der Fleischbranche vorgestellt.



ANWERBUNG MIT TÄUSCHUNG ÜBER ART DER ARBEIT UND ARBEITSORT

Frau M. war davon ausgegangen, dass sie in einer freundlichen Arbeitsatmosphäre arbeiten wird, so wie es ihr von der Agentur z. B. durch Werbevideos vermittelt wurde. Bei Ankunft merkt Frau M., dass sie über die Bedingungen getäuscht worden ist.



In diesem Video wird eine sehr saubere Arbeitsweise gezeigt und alle Menschen tragen Schutzkleidung.¹



VERSCHULDUNG BEI DER ANWERBUNG

Bei der Anwerbung durch eine bulgarische Vermittlungsagentur sind hohe Kosten für Frau M. entstanden. Die Schulden sind so hoch, dass sie diese nicht sofort abbezahlen kann und vergrößern sich durch Zinsen. Diese Anhäufung von Schulden verursacht eine besondere Abhängigkeit.

.....
1 Youtube-Video „LOCURI DE MUNCĂ PENTRU FEMEI ÎN GERMANIA“ von MGM Handel- und Vermittlung GHMB <https://www.youtube.com/watch?v=cWNsYDLadIA> (abgerufen am 10.01.2020)



AUSNUTZEN EINER SCHWIERIGEN FAMILIÄREN SITUATION

Seit der schweren Erkrankung von Herrn M. ist Frau M. allein für die Versorgung der ganzen Familie verantwortlich. Hohe Kosten für die Behandlung und die familiäre Situation setzen Frau M. unter Druck.



AUSNUTZUNG WIRTSCHAFTLICHER BEDINGUNGEN

Frau M. kommt aus einer strukturschwachen Region in Bulgarien mit hoher Arbeitslosigkeit. Die Familie konnte ihre Lebenshaltungskosten kaum decken. Die drohende Arbeitslosigkeit hat die Entscheidung von Frau M. begünstigt.

<i>Durchschnittliche Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie (Zwei Erwachsene und zwei Kinder)</i>	
<i>Auf dem Land</i>	<i>2472 BGN \approx 1263 €</i>
<i>In der Hauptstadt</i>	<i>3259 BGN \approx 1665 €</i>
<i><u>72,5% leben nach den Angaben der Gewerkschaften unter dem Niveau der notwendigen Lebenshaltungskosten²</u></i>	
	<i>BGN=Bulgarische Lew</i>

Beispielrechnung

.....
2 Confederation of Independent Trade Unions of Bulgaria
<https://www.knsb-bg.org/index.php/izdrajka-na-jivota/>
(abgerufen am 19.04.2020)



AUSBEUTUNG DURCH EXTREM LANGE ARBEITSZEITEN

Es ist nicht unüblich, dass Frau M. in Doppelschichten arbeitet. Nach der ersten Schicht muss sie einen weiteren Chip nutzen, um weiterzuarbeiten. Dadurch wird die Überschreitung der Arbeitszeit verschleiert.



SCHLECHTE LEBENSBEDINGUNGEN/ UNTERBRINGUNG

Gemeinsam mit vielen weiteren Arbeiter*innen teilt sich Frau M. eine Wohnung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die Ausstattung der Küchen und Bäder und damit einhergehend die hygienischen Bedingungen sind unzureichend.



GEFÄHRLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Zwei der Kolleg*innen von Frau M. haben schwere Verletzungen erlitten. Beiden wurde keine ausreichende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Der andauernde Druck und die körperlich sehr anstrengende Arbeit erhöhen dieses Risiko



LOHNMANIPULATIONEN

Der Chef bringt Frau M. dazu, jeden Monat nach Überweisung des Lohns Barrückzahlungen vorzunehmen. Laut ihm setze sich die Summe aus Strafgeldern für vermeintliches Fehlverhalten und Transportkosten zusammen. Da Frau M. die Zahlungen in bar tätigt, fehlt ihr jeglicher Nachweis.



DROHUNG MIT (NOCH) SCHLECHTEREN ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Vorarbeiter droht Frau M. damit, sie in einen „schmutzigeren“ Arbeitsbereich zu versetzen. Frau M. ist dadurch sehr verängstigt und unter Druck, sich nicht zu beschweren



ABHÄNGIGKEIT VOM*VON DER ARBEITGEBER*IN

Durch fehlende Deutschkenntnisse ist Frau M. stark von ihrer Arbeit im Schlachtbetrieb abhängig. Sie kann sich nur mit ihrem Vorarbeiter oder bulgarischen Kolleg*innen unterhalten. Durch die vom Chef gestellte Unterkunft verstärkt sich die Abhängigkeit.



Weiterführende Informationen

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel wurde 2017 eingerichtet, um nachhaltige Strukturen zur Prävention, zum Schutz Betroffener und zur effektiven Strafverfolgung der Täter*innen auf- und auszubauen.

Dieser Flyer basiert auf der 2020 erschienenen Publikation der Servicestelle „Branchenspezifische Analyse - Anzeichen erkennen & handeln - Paketdienste und Schlachtbetriebe“.



Laden Sie sich die Indikatorenliste der Servicestelle herunter:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/indikatorenliste/



Finden Sie eine spezialisierte Beratungsstelle zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Ihrer Nähe:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/beratungsstellen

Kontakt

Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

ARBEIT UND LEBEN Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Kapweg 4 | 13405 Berlin

Tel: 030-5130 192-69

info@servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

© 2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages